

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Vergabe von Zuwendungen aus der „Neuaufgabe Haus-, Hof- und Fassadenprogramm Historischer Stadtkern Wiedenbrück“

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Zuge der Vergabe von Zuwendungen aus dem Haus-, Hof- und Fassadenprogramm Historischer Stadtkern Wiedenbrück.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rheda-Wiedenbrück von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche*r:

Stadt Rheda-Wiedenbrück
vertreten durch den/die Bürgermeister*in
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242-963-0
E-Mail: info@rh-wd.de

Datenschutzbeauftragte*r:

Datenschutzbeauftragte*r der Stadt Rheda-Wiedenbrück,
persönlich
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
E-Mail: datenschutz@rh-wd.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Vergabe von Zuwendungen aus dem Haus-, Hof- und Fassadenprogramm zur Aufwertung der Innenstadt Wiedenbrück.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i. V. m.

	- Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen aus der „Neuaufgabe Haus-, Hof- und Fassadenprogramm Historischer Stadtkern Wiedenbrück“ (Stand: 16.06.2025) - Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 NRW - § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Empfänger*in / Kategorien von Empfänger*innen:	Interne Stellen: Fachbereich Stadtentwicklung, Fachbereich Bauordnung, Fachbereich Baumanagement und Denkmalpflege, Fachbereich Finanzen
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden für die Dauer der Zweckbindung von 10 Jahren gespeichert und nach Ablauf dieser gelöscht. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem Datum der Auszahlung der Fördermittel.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktadressen der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Profiling / automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling bzw. eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet nicht statt.